

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nustrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“, „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Nustrow vom **14.09.2022** folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nustrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“, „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ erlassen:

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Nustrow für die Wasser- und Bodenverbände und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen. Sie beträgt für den

Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“	=	0,15 EUR/a
Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	=	0,12 EUR/a
Wasser- und Bodenverband „Trebel“	=	0,08 EUR/a

§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nustrow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Teterower Peene“, „Recknitz-Boddenkette“ und „Trebel“ tritt ab **01.01.2023** in Kraft.

19. Sep. 2022

Nustrow, den



Lembke
Bürgermeister

